Kontakt:



Anerkennung der Eignung der Ausbildungsstätte

nach § 27 BBiG und der "Verordnung über die Eignung der Ausbildungsstätte für die Berufsausbildung zum Landwirt/zur Landwirtin" vom 31. Januar 1995

Dieser Antrag ist gebührenpflichtig!

Landwirtschaftskammer Niedersachsen Bezirksstelle/Außenstelle	Von dort Weiterleitung an: Landwirtschaftskammer Niedersachsen Fachbereich 3.3
	Mars-La-Tour-Straße 1 – 13
Eingang am:	26121 Oldenburg
Bitte deutlich und genau ausfüllen! Nichtzut	reffendes streichen!
	nung der Eignung als Ausbildungsstätte im Ausbildungs-
Name	
Ortsteil	Straße
Postleitzahl	Wohnort
Telefon	Mobil
Telefax	E-Mail
Internetadresse	Landkreis
Arbeitgeber-Betriebsnummer der Bundesagentur für Arbeit ')	
vergeben wird (www.arbeitsagentur.de/unternehmen/betriebsnummern und findet in zahlreichen weiteren Geschäftsprozessen der Sozialversic Sie ist Grundlage für die Meldung zur Sozialversicherung, die der Art	peitgeber einmal im Jahr für seine Beschäftigten abgeben muss. Selbstständige nde/n beschäftigen. Mit dieser Betriebsnummer wird sowohl die Anmeldung zur
Name, Vorname	Geburtsdatum, Geburtsort
Name, Vorname	Geburtsdatum, Geburtsort

C. Mit der Ausbildung wird beauftragt (Ausbilder/in):

Name, Vorname	Geburtsdatum, Geburtsort
hauptberuflich teilzeitbeschäftigt	t mit Stunden je Tag bzw Stunden je Woche
Name, Vorname	Geburtsdatum, Geburtsort
hauptberuflich teilzeitbeschäftigt	t mit Stunden je Tag bzw Stunden je Woche
Angaben zum Betrieb:	
Der Betrieb war 🔲 bisher noch nicht	früher bereits
in der Zeit vom	bis als Ausbildungsstätte
unter dem Betriebsinhaber	
mit Bescheid vom	anerkannt.
Im Betrieb wird bereits in folgenden Aus	sbildungsberufen ausgebildet:
Die Leitung des Betriebes wurde überne	ommen am:
Die Leitung des Betriebes wurde überno	_
Der Betrieb ist buchführungspflichtig	□ ja □ nein
	□ ja □ nein
Der Betrieb ist buchführungspflichtig	□ ja □ nein
Der Betrieb ist buchführungspflichtig	□ ja □ nein
Der Betrieb ist buchführungspflichtig	ja □ nein bswirtschaftliche Daten erhoben?
Der Betrieb ist buchführungspflichtig falls nein: auf welche Art werden betrieb	ja □ nein bswirtschaftliche Daten erhoben? Betriebszweigen:
Der Betrieb ist buchführungspflichtig falls nein: auf welche Art werden betrieb Angaben zu den anzuerkennenden B Für folgende Betriebszweige wird die An	ja nein bswirtschaftliche Daten erhoben? Betriebszweigen: nerkennung beantragt:
Der Betrieb ist buchführungspflichtig falls nein: auf welche Art werden betrieb Angaben zu den anzuerkennenden B Für folgende Betriebszweige wird die Al in der Pflanzenproduktion:	ja nein bswirtschaftliche Daten erhoben? setriebszweigen: nerkennung beantragt: in der Tierproduktion:
Der Betrieb ist buchführungspflichtig falls nein: auf welche Art werden betrieb Angaben zu den anzuerkennenden B Für folgende Betriebszweige wird die An	ja nein bswirtschaftliche Daten erhoben? Betriebszweigen: nerkennung beantragt:
Der Betrieb ist buchführungspflichtig falls nein: auf welche Art werden betrieb Angaben zu den anzuerkennenden B Für folgende Betriebszweige wird die Art in der Pflanzenproduktion: a) Getreidebau	ja nein bswirtschaftliche Daten erhoben? Betriebszweigen: nerkennung beantragt: in der Tierproduktion:] Milchviehhaltung
Der Betrieb ist buchführungspflichtig falls nein: auf welche Art werden betrieb Angaben zu den anzuerkennenden B Für folgende Betriebszweige wird die Art in der Pflanzenproduktion: a) Getreidebau b) Zuckerrübenbau	□ ja □ nein bswirtschaftliche Daten erhoben? Betriebszweigen: nerkennung beantragt: in der Tierproduktion: □ □ Nilchviehhaltung □ m) Rinderaufzucht oder Rindermast
Der Betrieb ist buchführungspflichtig falls nein: auf welche Art werden betrieb Angaben zu den anzuerkennenden B Für folgende Betriebszweige wird die Art in der Pflanzenproduktion: a) Getreidebau b) Zuckerrübenbau c) Kartoffelbau	ja nein beswirtschaftliche Daten erhoben? Betriebszweigen: nerkennung beantragt: in der Tierproduktion:
Der Betrieb ist buchführungspflichtig falls nein: auf welche Art werden betrieb Angaben zu den anzuerkennenden B Für folgende Betriebszweige wird die Art in der Pflanzenproduktion: a) Getreidebau b) Zuckerrübenbau c) Kartoffelbau d) Körnermaisbau	ja nein bswirtschaftliche Daten erhoben? Betriebszweigen: nerkennung beantragt: in der Tierproduktion:
Der Betrieb ist buchführungspflichtig falls nein: auf welche Art werden betrieb Angaben zu den anzuerkennenden B Für folgende Betriebszweige wird die Art in der Pflanzenproduktion: a) Getreidebau b) Zuckerrübenbau c) Kartoffelbau d) Körnermaisbau e) Ölfrüchtebau f) Hülsenfrüchtebau	ja nein beswirtschaftliche Daten erhoben? Betriebszweigen: nerkennung beantragt: in der Tierproduktion:
Angaben zu den anzuerkennenden B Für folgende Betriebszweige wird die An in der Pflanzenproduktion: a) Getreidebau b) Zuckerrübenbau c) Kartoffelbau d) Körnermaisbau e) Ölfrüchtebau f) Hülsenfrüchtebau g) Ackerfutterbau/Silomais	□ ja □ nein beswirtschaftliche Daten erhoben? Betriebszweigen: nerkennung beantragt: in der Tierproduktion: □ I) Milchviehhaltung □ m) Rinderaufzucht oder Rindermast □ n) Sauenhaltung und Ferkelerzeugung □ o) Schweineaufzucht oder Schweinemast □ p) Legehennenhaltung □ q) Geflügelaufzucht oder Geflügelmast □ Schafhaltung □ r) mit □ s) ohne Nachzucht
Angaben zu den anzuerkennenden B Für folgende Betriebszweige wird die An in der Pflanzenproduktion: a) Getreidebau b) Zuckerrübenbau c) Kartoffelbau d) Körnermaisbau f) Hülsenfrüchtebau g) Ackerfutterbau/Silomais h) Grünland und Ackergras	ja
Angaben zu den anzuerkennenden B Für folgende Betriebszweige wird die An in der Pflanzenproduktion: a) Getreidebau b) Zuckerrübenbau c) Kartoffelbau d) Körnermaisbau e) Ölfrüchtebau f) Hülsenfrüchtebau g) Ackerfutterbau/Silomais	ja nein bswirtschaftliche Daten erhoben? Betriebszweigen: nerkennung beantragt: in der Tierproduktion:

Beachten Sie, dass für eine Anerkennung der einzelnen Betriebszweige **rechtliche Anforderungen** im Hinblick auf den jeweiligen Umfang und die Ausstattung zu erfüllen sind.

F. <u>Mängelfreiheit des Betriebes:</u>

G.

Eine Anerkennung des Betriebes als Ausbildungsstätte ist nur möglich, wenn die Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz (VSG) erfüllt sind. Zuständig für die Überprüfung der Mängelfreiheit ist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG). Der antragstellende Betrieb hat die Berufsgenossenschaft selbstständig mit der sicherheitstechnischen Überprüfung gemäß VSG zu beauftragen.
☐ Eine Mängelfreiheitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft (nicht älter als ein Jahr)
ist dem Antrag beigefügt. Ich habe/Wir haben die Berufsgenossenschaft am beauftragt, die erforderliche sicherheitstechnische Überprüfung meines/unseres Betriebes vorzunehmen. Die Mängelfreiheitsbescheinigung wird von mir baldmöglichst nachgereicht.
Hinweis: Die Einschaltung der Berufsgenossenschaft erfolgt über den örtlich zuständigen Revisor der SVLFG. Die Liste der Revisoren können Sie über die Internetseite www.svlfg.de und den Pfad "Prävention / Ansprechpartner / Land-, Forstwirtschaft, Jagd" abrufen. Der Antrag kann über die EMail-Adresse 420_praevention@svlfg.de unter Angabe der betrieblichen Adressdaten und des jeweiligen Ausbildungsberufs gestellt werden.
Sonstige Angaben:
Es sollen gleichzeitig Auszubildende aufgenommen werden. (Die Anzahl der Auszubildenden pro Betrieb ist auf max. 2 begrenzt.)
Eine Unterkunft für den Auszubildenden wird bereitgestellt:
Die Unterkunft ist folgendermaßen beschaffen: ☐ Einzelzimmer ☐ Dusche/WC ☐ Internetzugang
Sonstige Angaben zur Unterkunft:
Folgende Fachbücher und -zeitschriften stehen dem Auszubildenden regelmäßig zu seiner Information zur Verfügung:

H. Erklärungen:

- Die "Verordnung über die Eignung der Ausbildungsstätte für die Berufsausbildung zum Landwirt/zur Landwirtin" vom 31. Januar 1995 ist mir/uns bekannt.
- Mir/uns ist bekannt, dass Auszubildende gemäß den §§ 28 30 BBiG nur von persönlich und fachlich geeigneten Ausbildern angeleitet werden dürfen. Steht im Betrieb kein anerkannter Ausbilder zur Verfügung, dürfen keine Auszubildenden eingestellt werden.
- Ich erkläre mich/Wir erklären uns bereit, im Bedarfsfall der Landwirtschaftskammer Einsicht in die Buchführungsabschüsse mehrerer Jahre zu gewähren.
- Eine Anerkennung des Betriebes als Ausbildungsstätte ist erst dann möglich, wenn die Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz (VSG) erfüllt sind. Mir/Uns ist bekannt, dass im Verlauf der Ausbildung regelmäßig weitere Überprüfungen vorgenommen werden können.
- Ich erkläre mich/Wir erklären uns bereit, die für dieses Verfahren festgesetzte Verwaltungsgebühr nach Aufforderung zu zahlen.
- Ich erkläre/Wir erklären unser Einverständnis, dass die Anschrift unseres Betriebes an Ausbildungsplatzsuchende weitergeleitet wird. Es wird darauf hingewiesen, dass die für die Führung des Verzeichnisses der Ausbildungsplatzverhältnisse notwendigen Daten über EDV verarbeitet, gespeichert und an Ausbildungsplatzinteressenten weitergegeben werden. Ausgenommen von der Datenweitergabe sind Angaben zur Größe der landwirtschaftlich genutzten Flächen und des Tierbestandes.
- Ich bin mit einer Veröffentlichung meiner Betriebsadresse und der für die Ausbildung anerkannten Betriebszweige **im Internet** einverstanden:
- Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.
- Die vorstehenden Angaben einschließlich der Daten zur Betriebsaufnahme entsprechen der Wahrheit.

I.

Beigefügte Unterlagen:	
	Betriebsinhabers bzw. der Betriebsinhaber (Ausbildende/r) ist beantragt und wird separat übersandt
☐ Je ein Aufnahmebogen für jeden an☐ Gegebenenfalls Anstellungsvertrag☐ Unterlagen zur Beantragung der Au	nzuerkennenden Betriebszweig des Ausbilders (wenn Betriebsinhaber nicht selbst ausbildet) isbildungsbefugnis (siehe separates Formblatt) ibescheinigung der Berufsgenossenschaft
☐ ist dem Antrag beigefügt	ist bei der BG beantragt und wird separat übersandt
Ort, Datum	Unterschrift/en

Hinweise und Informationen zum Datenschutz bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, finden Sie unter www.lwk-niedersachsen.de/Datenschutzinformationen.